

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0114/23	Datum 15.03.2023
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	29.03.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.04.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	04.05.2023	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.05.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.05.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 37, Amt 66, Behind.b, Dez. II, EB SAB, FB 01, FB 02, FB 32, FB 67, III, VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP	x	
	Klimarelevanz	x	

Kurztitel

Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Elektromobilitätskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß Anlage 1 der DS zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenpakete (MP) der Ziffer 9.1 des Konzepts weiter zu konkretisieren und, sofern erforderlich, entsprechende Drucksachen zur Einstellung der benötigten Haushaltsmittel vorzulegen.
2. Das Standortkonzept für Ladeinfrastruktur gemäß Anlage 1, Kapitel 6 (MP3) entspricht einem Orientierungsrahmen dahingehend, dass die Anzahl der pro statistischen Bezirk zulässigen Ladesäulen auf den für das Jahr 2035 prognostizierten Bedarf (siehe Anlage 1 Anhang 3) begrenzt wird. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur im Sinne des im Elektromobilitätskonzept (Anlage 1, Kapitel 9) enthaltenen Szenarios 1 zu organisieren.
3. Bei der Umsetzung des o.g. Standortkonzeptes gilt die Gestaltungsrichtlinie für Ladeinfrastruktur gemäß Anlage 1, Ziffer 7 als einheitlich anzuwendende Vorgabe.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61.40	Sachbearbeiter S.Siesing	Unterschrift AL / FBL Dr. M. Lerm
--	-----------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.06.2036
-----------------------------------	------------

Begründung:

Vor dem Hintergrund der immer drängenderen Herausforderungen des Klimaschutzes und ganz aktuell der Energiekrise verfolgt die Verwaltung mit dem Elektromobilitätskonzept das Ziel, den Anteil der mit fossilen Energieträgern betriebenen Fahrzeuge zu reduzieren und der daraus entstehenden, immer stärker werdenden politischen Forderung nach einer Verkehrswende im Motorisierten Verkehr in der Landeshauptstadt Magdeburg zu entsprechen. Unter dem Grundsatz

- Verkehrsleistung zu reduzieren
- auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu verlagern
- durch E-Mobilität den Verkehr zu verbessern

soll das Elektromobilitätskonzept die verstärkte Einführung der E-Mobilität sowohl im Motorisierten Verkehr als auch im Umweltverbund beleuchten. Der elektrifizierte Motorisierte Individualverkehr (MIV) soll als Ergänzung zum Umweltverbund betrachtet werden und in diesem Sinne Multi- und Intermodalität fördern. Dadurch soll das innerstädtische Verkehrsaufkommen stadtvträglicher und umweltverträglicher sowie effizienter abgewickelt werden.

Die Erstellung des vorliegenden Elektromobilitätskonzepts wird mit einer Förderquote von 80 % durch den Projektträger Jülich im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gefördert.

Das Vorhaben resultiert aus den folgenden Beschlüssen:

- Beschluss-Nr. 793-30(V)11 zu A0142/10 E-Mobilität in Magdeburg (siehe auch S0273/10, I0192/12, I0148/13, I0280/15)
- Beschluss-Nr. 1770-05(VI)18 zur Beschlussvorlage DS0367/17 „Masterplan 100%Klimaschutz“: Maßnahme C5.1: Elektromobilität und Brennstoffzellenantrieb
- Beschluss-Nr. 1399-046 (VII)22 zur Beschlussvorlage DS0259/21 „Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030*plus*: Maßnahme 85 – Ausbau öffentliches Parken und Laden für E-Fahrzeuge an zentralen Standorten (z.B. an Bahnhöfen, Behörden, Sehenswürdigkeiten Universität
- Beschluss-Nr. 1191-040(VII)21 zu A0044/21 Weg frei zum emissionsfreien Taxiverkehr (siehe auch S0118/21)

Darüber hinaus haben sich folgende Anträge und die dazugehörigen Stellungnahmen & Informationsvorlagen bereits mit dem Thema befasst

- A0074/14 Entwicklungsplan E-Mobilität; S0125/14
- A0161/17 E-Mobilität fördern; S0135/18

Weiterer Handlungsdruck entsteht durch die Klimaschutzziele der Bundesregierung (z. B. Klimaschutzgesetz 2021), den Trend der Fahrzeugindustrie, immer mehr E-Fahrzeuge und immer weniger Verbrennerfahrzeuge zu produzieren sowie durch den Beschluss des EU-Parlaments im Juni 2022 zum Verbot des Verkaufs von Neufahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab 2035.

In einer im Rahmen der Erstellung des Konzepts durchgeführten Online-Befragung sprachen sich 60 % der Teilnehmer*innen dafür aus, dass die Landeshauptstadt Magdeburg sehr viel mehr (33%) bzw. etwas mehr (27%) an Ressourcen für den Aufbau der Elektromobilität verwendet (Vgl. Anlage 1, Kapitel 10.4).

Die Empfehlung für das Szenario 1 in Beschlusspunkt 2 resultiert aus Kostengesichtspunkten. Angesichts der absehbar schwieriger werdenden Haushaltslage der Landeshauptstadt Magdeburg wurde das Szenario mit den geringsten Kosten ausgewählt. Eine weitere Kostensenkung ist denkbar für den Fall, dass entsprechende Förderprogramme in Anspruch genommen werden können oder ein stärkeres Engagement der Privatwirtschaft beim Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur einsetzt.

Im Rahmen der Bearbeitung zeigte sich, dass viele der vorgeschlagenen Maßnahmen einen so erheblichen Abstimmungsaufwand zwischen den einzelnen Dienststellen der Verwaltung erfordert, dass dieser nicht im Rahmen der vorgegebenen Bearbeitungszeit von einem externen Gutachter

bewältigt werden kann. Insofern dienen im Konzept enthaltenen Maßnahmenpakete der Orientierung, welche durch die Verwaltung selbst bzw. weitere Gutachten zu konkretisieren sind. Darüber hinaus zeigt sich, dass der Arbeitsaufwand für das Thema Elektromobilität, insbesondere für die Betreuung potenzieller Ladeinfrastrukturbetreiber beim Aufbau von Ladeinfrastruktur stetig zunimmt. Im Sinne einer rechtzeitigen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und eines attraktiven Investorenklimas ist die Aufstockung der Personalkapazitäten um mindestens eine Ingenieursstelle erforderlich.

Die Verwaltung arbeitet daran, für die vom Gutachter empfohlenen weiteren erforderlichen Schritte (siehe auch Anlage 1, Kapitel 9.1) die Finanzierung zu sichern:

- Erstellung eines Vergabe- bzw. Betreiberkonzepts für öffentliche Ladeinfrastruktur (Maßnahmenpaket 3.4, in 2024, geschätzte Kosten 50.000 €)
- Kampagnen und Information E-Mobilität (Maßnahmenpaket 5.1, ab 2024, geschätzte Kosten 50.000 € / Jahr)
- Fortschreibung Standortkonzept für öffentliche Ladeinfrastruktur (Maßnahmenpaket 3.3, ab 2025, geschätzte Kosten 50.000 €)

Nach Abschluss der konzeptionellen Phase des Elektromobilitätskonzepts wurde bekannt, dass die Firma Intel den Bau mehrerer Fabriken mit einer vier- oder gar fünfstelligen Zahl an Arbeitsplätzen im zukünftigen Industriegebiet Eulenberg plant. Diese Maßnahme wird erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr in Magdeburg haben, konnte im Rahmen dieses Konzeptes jedoch nicht mehr berücksichtigt werden. Die Erschließung des Gewerbegebiets mit öffentlichem Personennahverkehr stellt aufgrund der hohen, teilweise gebündelt zum Schichtwechsel anfallenden Fahrgastaufkommen eine große Herausforderung dar. Es ist zu erwarten, dass nur ein Mix aus verschiedenen ÖPNV-Verkehrsmitteln die zu erwartende Fahrgastanzahl mit unterschiedlichen Quellen bewältigen kann. Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung im Auftrag der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH werden verschiedene Möglichkeiten der ÖPNV-Anbindung unter Einbeziehung von elektrischen und schienengebundenen Verkehrsmitteln und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen untersucht. Darüber hinaus ist im Industriegebiet Eulenberg auch die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für den Individual- und Wirtschaftsverkehr erforderlich, welche im vorliegenden Standortkonzept für Ladeinfrastruktur noch nicht enthalten ist.

Anlagen:

- Anlage 1 Landeshauptstadt Magdeburg Elektromobilitätskonzept Ergebnisbericht
- Anlage 1 Anhang 1 Standortvorschläge 2025
- Anlage 1 Anhang 2 Standortvorschläge 2030
- Anlage 1 Anhang 3 Standortvorschläge 2035
- Anlage 1 Anhang 4 Liste öffentlich zugängliche Ladesäulenstandorte
- Anlage 2 Ergebnis der Klimarelevanzprüfung
- Anlage 3 Klimarelevanzprüfung
- Anlage 4 Prüfung der Behindertenfreundlichkeit